

# Checkliste zum Notifizierungsverfahren

Unterlagen, die bei der SAM einzureichen sind

- Notifizierungsformular
- Begleitformular
- Vertrag
- Nachweis über die Haftpflicht-, Umwelthaftpflichtversicherung (zur Abdeckung von Gewässerschäden) der für den Transport eingesetzten Transportmittel (inkl. Kfz.-Kennzeichen) und Transportgenehmigung. Für jedes Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 1.500.000 € für Sachschäden inkl. Gewässerschäden bestehen. Für Wasserfahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000 € bestehen.
- Transportroute/Transportentfernung (auch für den Fall unvorhergesehener Umstände) bei kombinierten Verkehr, Angabe des Ortes, an dem die Umladung erfolgt von der Anfallstelle bis zum Entsorger. Bei Umschlag des Abfalls in einem Hafen auch die Genehmigung des Hafens zum Umschlag von Abfällen.
- Sicherheitsleistung oder Versicherung
- Bei Verbringung von Abfällen zur vorläufigen Entsorgung oder Verwertung, müssen alle Anlagen, in denen die nachfolgende Verwertung oder Beseitigung stattfindet, angegeben werden
- Wenn der Abfall zur Verwertung bestimmt ist:
  - a) geplante Methode zur Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils nach Verwertung,
  - b) Menge der verwerteten Stoffe im Verhältnis zum nicht verwertbaren Abfall,
  - c) Geschätzter Wert der verwerteten Stoffe,
  - d) Kosten der Verwertung und der Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils.
- Genehmigungsunterlagen (Art und Gültigkeitsdauer) der Entsorgungsanlage

- Chemische Analyse und/oder Zusammensetzung des Abfalls**
- Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt**

Darüber hinaus können von den zuständigen Behörden in Einzelfällen z.B. folgende Unterlagen verlangt werden:

- **Beschreibung des Prozesses der Abfallerzeugung**
- **Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt**
- **Maklervertrag (falls ein Makler die Entsorgung im Auftrag des Abfallbesitzers organisiert, wie in Teil 1 Nummer 23 beschrieben)**
- **Informationen über Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Transportsicherheit erforderlich sind**
- **Kopie der gemäß den Artikeln 4 und 5 der Richtlinie 96/61/EG (Richtlinie des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) erteilten Genehmigung**
- **Alle sonstigen Informationen, die für die Beurteilung der Notifizierung nach dieser Verordnung und den nationalen Rechtsvorschriften sachdienlich sind**

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Frau Dinges: (0 6131) 9 82 98-60  
Fax: (0 61 31) 9 82 98-61  
E-Mail: [elke.dinges@sam-rlp.de](mailto:elke.dinges@sam-rlp.de)